

16.02.2015

Frau Hellbach/ Frau Dr. von Hehl

6727/ 9546

L 2

2. Neufassung

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.02.2015

„Positive Haarproben bei Kindern und Jugendlichen im Drogenumfeld“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche in welchem Alter wurden in Bremen und Bremerhaven im Zeitraum 01.10.2013 bis 31.12.2014 im Rahmen einer Haaranalyse auf Drogenspuren getestet und wie viele Tests fielen jeweils positiv aus?
2. Wie viele der getesteten Kinder und Jugendlichen mussten im gleichen Zeitraum auf Grund akuter Verletzungen/Beschwerden kinder- bzw. fachärztlich behandelt werden?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um Kinder und Jugendliche im Drogenumfeld in Zukunft besser zu schützen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2014 wurden 57 Kinder und 8 Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen einer Haaranalyse auf Drogenspuren getestet. In 38 Tests bei Kindern sowie 6 bei Jugendlichen gab es positive Testungen. Das Amt geht unverändert allen auffälligen Befunden umgehend nach.

Eine Sonderauswertung für das vierte Quartal 2013 konnte das beauftragte Institut in der Kürze der Zeit nicht leisten.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im angefragten Zeitraum für 13 Kinder unter 14 Jahren Haarproben durchgeführt. In allen Tests gab es positive Testungen.

Zu Frage 2:

Dem zuständigen Fachressort liegen keine Hinweise auf besondere Vorkommnisse in diesem Kontext vor, wie etwa kinder- beziehungsweise fachärztliche Behandlungen auf Grund akuter Verletzungen oder Beschwerden. Solche Vorkommnisse unterliegen intern der Meldepflicht. Zu den erfragten Gesundheitsdaten bestehen in der Stadtgemeinde Bremen keine elektronischen oder gesonderten sonstigen Erfassungs- und Dokumentationssysteme. Nach Auskunft des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven machte keines der Testergebnisse eine weitere ärztliche Behandlung erforderlich.

Zu Frage 3:

In vorausgegangenen Berichterstattungen (z.B. Drucksache 18/1203) ist bereits dargelegt worden, dass die Stadtgemeinden in Zusammenarbeit mit ihren örtlichen Kooperationspartnern sowie mit den verschiedenen Partnern des „Runden Tisches“ Substitution auf Landesebene umfassende Hilfskonzepte entwickelt haben. Der Senat erachtet diese unverändert als geeignete Fachgrundlagen.